



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 13

Mittwoch, 27. März 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Kammelsteg Ettenbeuren

Der Kammelsteg Ettenbeuren beschäftigte die Gemeinderäte in ihrer letzten Sitzung. Nach Vorstellung verschiedener Varianten durch das Ingenieurbüro Hartinger haben sich die Räte auf eine Erneuerung der Brücke als Stahlkonstruktion anstelle der bisherigen Holzbrücke geeinigt. Als Belag ist Gitterrost vorgesehen.

Mahngebühren

Die Gemeinde führt wegen der Vielzahl zum Teil hartnäckiger Zahlungsverweigerer wieder Mahngebühren ein.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird nach mehr als 3 Jahrzehnten konstanter Hebesätze angehoben. Künftig sollen für den ersten Hund 30 EUR, für jeden weiteren Hund 40 EUR erhoben werden.

Zuschuss an Musikvereine

Gute Nachrichten gibt es für die Musikvereine. Der Gemeinderat hat die Zuschüsse für die Jugendausbildung von 500 auf 750 EUR angehoben.

Englisch-Angebot an der Grundschule

Die Gemeinde unterstützt ab dem kommenden Schuljahr den Elternbeirat unserer Grundschule bei einem zusätzlichen Englisch-Angebot für die Grundschul Kinder. Für Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe wird künftig auf freiwilliger Basis ein „native speaker“ die immer wichtiger werdende Sprache Englisch vertiefen.

Schöffenwahl 2013

Der Gemeinderat hat die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 beschlossen. Die Vorschlagsliste liegt vom

28.03.2013 bis 11.04.2013

zur Einsichtnahme für jedermann im Rathaus in Ettenbeuren, Zimmer-Nr. 107, während der üblichen Öffnungszeiten auf. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) innerhalb einer Woche **nach dem Ende der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Kammeltal, 27.03.2013

Wiesner, 1. Bürgermeister

Pfarrgrabpflege in Behlingen

Unsere langjährige Mitarbeiterin für die Pfarrgrabpflege in Behlingen gibt diese Stelle aus gesundheitlichen Gründen auf.

Die Gemeinde Kammeltal sucht deshalb baldmöglichst eine Person, die diese Tätigkeit übernehmen möchte. Wenn Sie sich dafür interessieren, können Sie sich bei Herrn Kiermasz, Zimmer-Nr. 110, Tel.-Nr. 08223/4006-14, melden.

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Kammeltal hat in der Sitzung vom 19.03.2013 die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Kammeltal, 27.03.2013

Wiesner, 1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung

von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Kammeltal

- Kostensatzung -

Die Gemeinde Kammeltal erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Kammeltal erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Kammeltal in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. Januar 1997 außer Kraft.

Kammeltal, 21.03.2013

Gemeinde Kammeltal

Wiesner

1. Bürgermeister



Anlage

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) zur Kostensatzung der Gemeinde Kammeltal

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
00	00	Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.		02	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung Kommunalgesetze	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €		020	1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wapen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	001	Beglaubigungen:¹⁾ Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.		021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 €
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AImBf S. 571) 5 bis 75 €			1. Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)	
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €			50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €	
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €	03	030 031	Finanzverwaltung Mittelung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾ Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	5 bis 60 € 10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 € Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.	1 11	110 111	Öffentliche Sicherheit und Ordnung Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾ Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung ⁶⁾	15 bis 1.250 € 15 bis 600 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12				7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	120	Feuerbeschau Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €	70	700	Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾ Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG		701	Erlaubnis oder Ausnahmbewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €		702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmbewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr			703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾		73		Besondere Amtshandlungen	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG		730	Marktwesen (§ 69 GewO) Zuweisung, Ausnahmbewilligung	10 bis 150 €
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG		731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmbewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	613	Ertelung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €		750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei		751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG		752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
62		Zweckentfremdung von Wohnraum			753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €		754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesgesetzes (BayStrWG)		76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €		760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €	8		Wasserversorgung	
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €		810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €
	633	Bescheid über die Umliegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG				
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung					
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verböten	10 bis 375 €				
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €				

Bereitschaftsdienste

Regionaler ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 01805/191212
 Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst116 117
 Notarzt und Rettungsdienst 112

Apothekendienst am Wochenende

Karfreitag, 29.03.2013

Marien-Apotheke, Neuburg/Kammel

Apotheke Offingen

Bahnhof-Apotheke, Günzburg

Karsamstag, 30.03.2013

Vita-Apotheke, Burgau

Güssen-Apotheke, Leipheim

Ostersonntag, 31.03.2013

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Günzburg

St.-Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Ostermontag, 01.04.2013

Kronen-Apotheke, Ichenhausen

Neue-Apotheke, Günzburg

Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Flexibus/Rufbus 08282/9902100

Fahrpläne www.vvm-online.de

Wasserversorgung (Rohrbrüche u.a.)

Oberes Kammeltal (Herr Schmid)0172 7358553

.....od. 08283/2002

Unterrohr (Herr Weißmann)0171 4590 243

Unteres Kammeltal und Ettenbeuren

Herr Koop.....0173 3732757

Herr Brust0160 90 370193

Kanalisation

Klärwärter Holl.....0151 15666135

Straßenbeleuchtung.....08223/4006-12

Wertstoffhof Ettenbeuren: Freitagsvon 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Nussbacherhof

Mittwoch..... 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag..... 09.00 - 13.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll..... 08221/95-456

Rathaus Kammeltal..... 08223 / 4006-0

Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich Di16.00 - 18.00 Uhr

Termine mit Bgm. Wiesner sind auch am Wochenende möglich.

Bürgermeister Wiesner 08223 / 4006-13

Handy 0160 44 4006 1

privat 08282 / 2794

E-Mail..... ch.wiesner@kammeltal.de

Geschäftsleitung / Kämmerei

Herr Kiermasz08223 / 4006-14

Kasse

Herr Illinger.....08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern/Abfall

Fr. Merz.....08223 / 4006-18

Rechnungswesen

Frau Seitz.....08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Fr. Spahn.....08223 / 4006-12

Bauamt

Fr. Essenwanger08223/ 4006-11

Bekanntmachung Landratsamt

Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 eine/n Mitarbeiter/in

für die Betreuung der kreiseigenen Grünanlagen

Ihr Aufgabengebiet:

- Pflege von Grünflächen (z. B. Gehölzschnitt an Bäumen und Sträuchern, Pflanzarbeiten, Rasenpflege)
- Reparatur und Pflege von Maschinen und Geräten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, bevorzugt als Landmaschinen- oder Kfz-Mechaniker/in
- Erfahrung in der Führung und Wartung von Maschinen und Geräten (z. B. Kleintraktoren, Motorsägen, Rasenmäher)
- Führerschein Klasse BE oder C 1

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte bis spätestens **02. April 2013** an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg (Tel. 08221/95 161, Fax 08221/95171,

E-Mail: personalverwaltung@landkreis-guenzburg.de).

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Dr. Jacob Nangelimalil, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro)

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Pfr. Dr. Nangelimalil unter Tel. Nr. 08223/9673021

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Das Pfarramt ist am Dienstag, 02.04. und am Donnerstag, 04.04.2013 geschlossen.

Gottesdienst-Ordnung Wettenhausen

in der Woche 30.03. bis 07.04.2013

		Karsamstag
Sa. 30.03.13	19.00	Wett: Feierliche Osternacht mit Speisensegnung
So. 31.03.13	10.00	Ostersonntag Wett: Fest-Gottesdienst mit Speisensegnung
Mo. 01.04.13	10.00	Ostermontag Wett: Pfarrgottesdienst JM Alois und Paulina Müller HM Loni Langer HM Roland Eberle HM Josef Kircher HM August und Theresia Kiehbacher Musik. Gestaltung Kirchenchor
Do. 04.04.13	17.00	Wett: Rosenkranz für geistliche Berufe
Fr. 05.04.13	19.30	Wett: Probe Frauenchor
Sa. 06.04.13	19.00	Wett: Vorabendmesse HM Magdalena Anwander und Angehörige JM Ludwig und Walburga Schwarz

Kollekte für die Belange
der Pfarrkirche
So. 07.04.13 **2. Sonntag der Osterzeit**

Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de
Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Gottesdienst-Ordnung Ettenbeuren

in der Woche vom 30.03. bis 07.04.2013

Sa. 30.03.13	19.00	Karsamstag Feierliche Osternacht mit Speisensegnung
So. 31.03.13	10.00	Ostersonntag Fest-Gottesdienst mit Speisensegnung Musik. Gestaltung Kirchenchor
Mo. 01.04.13	08.30	Ostermontag Pfarrgottesdienst HM Anna und Franz Bestler
So. 07.04.13	10.00	Feierliche Erstkommunion HM Maria, Johann und Kreszenz Betz JM Adalbert und Ottilie Schiller HM Martin Schiller Musik. Gestaltung Frauenchor

Emmausgang am Ostermontag

Am Ostermontag hören wir im Gottesdienst das Evangelium von den beiden Jüngern, die auf ihrem Weg nach Emmaus dem auferstandenen Jesus begegnen. Daraus entwickelte sich der beliebte Brauch des Emmausganges, der in vielen Gemeinden angeboten wird. Eine solche gemeinsame Wanderung kann zu einem ganz besonderen Erlebnis werden.

Der Pfarrgemeinderat Ettenbeuren würde sich freuen, wenn wir uns alle gemeinsam am 01.04.2013, um 13.30 Uhr, am Pfarrhof Ettenbeuren auf den Weg machen würden, um an bestimmten Wegstationen zu beten und zu singen.

Gertrud Spahn, PGR-Vorsitzende

Gottesdienst-Ordnung Behlingen-Ried

in der Woche vom 31.03. bis 07.04.2013

So. 31.03.13	06.00	Ostersonntag Behl: Feierliche Osternacht mit Speisensegnung
Mo. 01.04.13	10.00	Ostermontag Behl: Pfarrgottesdienst 30iger Agnes Kretz HM Maria Schindler HM Martha und Friedrich Hulwa und Eltern HM Josef Jonscher Musik. Gestaltung Kirchenchor
Sa. 06.04.13	18.00	Behl: Rosenkranz für geistliche Berufe
So. 07.04.13	10.00	Behl: Pfarrgottesdienst 30iger Herta Schütz HM Helene und Peter Stempfle JM Johann und Maria Bock Kollekte für die Belange der Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Herrn Pfarrer Marcus Reichel über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Zeitraum: 27.03.2013 - 03.04.2013

Donnerstag, 28.03.2013 (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Gottesdienst zur Einsetzung des Heiligen Abendmahles mit Besinnung und Absolution in der St. Peter und Paul Kirche (Pfarrer Reichel)

Freitag, 29.03.2013 (Karfreitag)

09.00 Uhr Gedächtnisgottesdienst in der Fachklinik (Pfarrer Reichel)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Gedächtnis Jesu Christi in der St. Peter und Paul Kirche (Pfarrer Reichel)

Sonntag, 31.03.2013 (Osternacht & Ostersonntag)

04.30 Uhr Osterfeuer (nur bei trockener Witterung) im Pfarrgarten hinter dem Gemeindehaus (Pfarrer Reichel)

05.00 Uhr Osternacht mit Abendmahl, anschließend gemeinsames Osterfrühstück im Gemeindehaus (Pfarrer Reichel)

10.00 Uhr Familiengottesdienst für Groß und Klein „Das Opferwunder“ in der St. Peter und Paul Kirche (Pfarrer Reichel)

Montag, 01.04.2013 (Ostermontag)

09.00 Uhr Ostergottesdienst in der Fachklinik (Pfarrer Reichel)

Dienstag, 02.04.2013

20.00 Uhr Hauskreis

Mittwoch, 03.04.2013

09.30 Uhr Mutter- und Kind-Gruppe

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Behlingen

Einladung zur nicht öffentlichen Generalversammlung am Samstag, den 06.04.2013 um 20:00 Uhr im Gasthaus Kohler in Behlingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
 4. Protokollverlesung der Generalversammlung 2012
 5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Verwendung des Jagdschillings
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

1. Jagdvorsteher Seitz Karl

Jagdgenossenschaft Ettenbeuren links der Kammel, Unterrohr und Reifertsweiler

Beschlussveröffentlichung

Bei der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ettenbeuren links der Kammel, Unterrohr und Reifertsweiler am 16.03.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt 8. folgender Beschluss gefasst:

Der Jagdpachtschilling wird für die Feldwegeinstandsetzung/ -erneuerung verwendet, ein eventueller Überschuss wird den Rücklagen zugeführt bzw. für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Hermann Thomma

Wilhelm Krautmann jun.

Jagdvorsteher

Schriftführer

Kammeltal, den 16.03.2013

Jagdgenossenschaft Goldbach

Beschlussbekanntgabe

Bei der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach am 14.03.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt 4 folgender Beschluss gefasst:

Der Reinerlös der Jagdpacht 2013/14 soll für den Feldwegunterhalt verwendet werden.

Kobold

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Ried

Am **Sonntag den 07. April 2013** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Seitz in Ried die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ried mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung - Vorjahr
4. Kassenbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Wege- und Grabenbauvereins
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschilings 2012
7. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle beteiligten Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Uhl Lorenz

Jagdvorsteher

Interessengemeinschaft

„Einheitsliste Oberes Kammeltal Behlingen, Ried, Egenhofen, Unterrohr“

Die Vorstandschaft lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Behlingen, Ried, Egenhofen, Unterrohr zur Mitgliederversammlung ein.

Termin

10. April 2013 um 20:00 Uhr in Ried Gasthof Seitz

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Anwesenheit
2. Vorstellung des Entwurfes der neuen Satzung und Genehmigung der neuen Satzung
3. Wahl der Vorstandschaft
4. Ausblick auf Kommunalwahl 2014
5. Wünsche und Anträge

Helmut Brosch

2. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren

Vorankündigung Schrottsammlung

Am Samstag, 27.04.2013 führt die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren wieder eine Schrottsammlung in den Ortsteilen Egenhofen, Ettenbeuren mit Reifertsweiler und Unterrohr durch. Genaueres wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Heidmüller Harald

Helmut Untersehr

1. Vorstand

1. Kommandant

Kammeltaler Fischerfreunde e.V.

Karfreitagsforellen

frisch & geräuchert

Bestellung unter Tel. 08283/ 921943

Krieger- und Soldatenverein Goldbach-Hartberg

Einladung

zur Generalversammlung am Samstag, den 06. April 2013, um 20 Uhr im Feuerwehrhaus in Goldbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2012
4. Berichte der Vorstandschaft
 - a. Vorstand
 - b. Kassierer
 - c. Radfahraktivitäten
 - d. Aussprache über Berichte
 - e. Entlastung des Kassieres
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Ernennung eines Wahlausschusses
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Bearbeitung eingegangener Anträge und Einladungen
9. Programmvorschau 2013
10. Wünsche und Anregungen
11. Schlusswort

Wir laden alle Mitglieder und Gemeindeglieder, die unserem Verein nahe stehen und uns verbunden fühlen, recht herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß

für die Vorstandschaft

Hans Konrad

1. Vorstand

Schützenverein

Hermann-Löns Behlingen-Ried

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hiermit recht herzlich zur Generalversammlung am **Freitag den 05. April 2013** um 20 Uhr ins Vereinsheim in der Gastwirtschaft Seitz in Ried eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Schützenmeister
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung der letzten Generalversammlung
4. Bericht des Schützenmeisters
5. Bericht des Kassierers und Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Bekanntgabe der Vereinsmeister, Schützenkönige und der Gewinner der Gedächtnisscheiben
8. Wünsche und Anträge

Ein tragen der Tracht ist erwünscht.

Werner Frey

Schriftführer

Schützenverein Bayerland Ettenbeuren

Rundenwettkampf im Gau Günzburg 2012/2013

Ergebnisse vom 09. Wettkampf:

GauOberLiga:	Bubesheim 1 - Ettenbeuren 1	1501:1473 Ringe
A-Gruppe 2:	Offingen 3 - Ettenbeuren 2	1516:1451 Ringe
C-Gruppe 2:	Ettenbeuren 3 - Deubach 2	1291:1309 Ringe
Senioren A:	Kleinkötz 1 - Ettenbeuren 1	887: 880 Ringe

Die einzelnen Ergebnisse:1.Mannschaft:

Horst Reichle	375 Ringe
Christian Grünwald	373
Gerd Zimmermann	373
Lukas Wiedenmann	<u>352</u>
	1473 Ringe

2.Mannschaft:

Tobias Bestler	372 Ringe
Hans Anwander	362
Wilhelm Krautmann jun.	359
Philipp Thoma	<u>358</u>
	1451 Ringe

3.Mannschaft:

Christian Brutscher	330 Ringe
Marco Spaun	327
Maximilian Westphal	322
Christian Mayer	<u>312</u>
	1291 Ringe
E: Fabian Sauer	291 Ringe

Senioren B:

Wolfgang Burkhard	295 Ringe
Karl Schmid	294
Irmgard Reichle	<u>291</u>
	880
E: Ernst Reichle	283 Ringe

Sportwart: Wiemer Oliver

Ergebnisse vom 10.Wettkampf:

GauOberLiga: Rettenbach 1 - Ettenbeuren 1	1464:1494 Ringe
A-Gruppe 2: Leinheim 3 - Ettenbeuren 2	1384:1446 Ringe
C-Gruppe 2: Ettenbeuren 3	frei
Senioren A: Ettenbeuren 1 - Offingen 1	878: 877 Ringe

Die einzelnen Ergebnisse:1.Mannschaft:

Horst Reichle	377 Ringe
Gerd Zimmermann	375
Lukas Wiedenmann	372
Christian Grünwald	<u>370</u>
	1494 Ringe

2.Mannschaft:

Tobias Bestler	366 Ringe
Wilhelm Krautmann jun.	361
Philipp Thoma	360
Hans Anwander	<u>352</u>
	1446 Ringe
E: Bernhard Schiller	350 Ringe

Senioren B:

Irmgard Reichle	295 Ringe
Karl Schmid	294
Wolfgang Burkhard	<u>289</u>
	878
E: Ernst Reichle	289 Ringe

Sportwart: Wiemer Oliver

Förderverein Kultur und Naherholung

Der Förderverein Kultur und Naherholung zeigt den legendären Stummfilm

„Das Phantom der Oper“

von Carl Laemmle aus dem Jahr 1925
Donnerstag, 04. April 2013, 20.00 Uhr
Dilldapperbühne Ichenhausen

Einführung:

„Uncle Carl has a big family“ - Carl Laemmle und Ichenhausen
v. Dr. Franz Ritter
Eintritt frei

Vhs Kammeltal**Too7 Kammeltal****Discofox für Anfänger/innen**

Der Discofox ist einer der variationsreichsten und temperamentvollsten Tänze. Er darf auf keiner Party fehlen! Durch seinen einfachen Grundschrift und wegen der unzähligen Figuren und Kombinationen ist er einer der beliebtesten Paartänze.

Voraussetzungen: keine

Mitzubringen: bequeme Kleidung und Schuhe, Getränke

Stefan Huber, Tanzlehrer ADTV

4 Abende, 26.04.2013 - 17.05.2013**Freitag, wöchentlich, 19:00 - 20:00 Uhr**

Kammeltal, Grundschule Wettenhausen, Gymnastikraum, Schulstraße 5

Kursgebühr: 31,60 EUR

Too3 Kammeltal**Tanzkurs für Anfänger/innen (Lateinamerikanische Tänze)**

In diesem Anfängerkurs haben Sie die Möglichkeit, sich ganz auf die lateinamerikanischen Tänze zu konzentrieren. Auf dem Programm stehen Trendtänze wie Salsa und Merengue, aber auch Cha Cha Cha, Rumba, Jive und Samba.

Mitzubringen: bequeme Kleidung und Schuhe, Getränke

Stefan Huber, Tanzlehrer ADTV

4 Abende, 26.04.2013 - 17.05.2013**Freitag, wöchentlich, 20:15 - 21:30 Uhr**

Kammeltal, Grundschule Wettenhausen, Gymnastikraum, Schulstraße 5

Kursgebühr: 39,50 EUR

Anmeldungen bei der VHS Günzburg, Telefon 08221 36860 oder unter www.vhs-guenzburg.de

Einfacher als Sie denken.



Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de**BAUMSERVICE**

- Baumpflege
- Standortsanierung
- Baumschutz

**UDO KALLER**

- Spezial-Klettereinsätze

- Kronensicherung
- Problemfällungen
- Baumverpflanzungen
- Forstservice

Pfarrer - Vogg - Str. 3 • 89358 Wettenhausen/Kammeltal

<http://www.baumdoktor.com>

Tel. 08223 967677 • Fax 08223 967678